

Haushaltsrede 2019 der Löhner-Bürger-Allianz

(Stichworte als Grundlage der Rede / Es gilt aber das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister; liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,
liebe Löhner Bürger, Zuhörer und verehrte Vertreter der Presse!

An dieser Stelle sei auch den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der WBL für ihre Arbeit Dank gesagt, das gilt in besonderer Weise für Frau Linnemann, die keine leichte Arbeit zu bewältigen hatte, und uns, d.h. der LBA, den Haushalt sachkundig vorgestellt hat.

1 Städtische Finanzlage und Haushaltspolitik

Erstmalig steht ein Doppelhaushalt zur Verabschiedung an.

Ein Haushalt, dessen Planungen darauf hinauslaufen, dass der Ausgleich knapp gelingen wird:

D.h., es wird geplant, dass entgegen den üblichkeiten der (allermeisten) vergangenen Jahre nicht mehr Geld ausgegeben wird, als auch eingenommen wird.

Dies ist in ganz wesentlichem Maße auch auf die gut laufende Konjunktur zurückzuführen, die die Gewerbesteuerereinnahmen munter sprudeln lässt.

Neben der „schwarzen Null“, die wir durchaus begrüßen, erfreut uns, dass - wie zugesagt - eine faktische Rückzahlung der überhöhten Winterdienstabgabe an die Bürger erfolgen wird.

Doch dabei ist zu bedenken, dass die Stadt immer noch eine Gesamtverschuldung von 103 Mio. hat, die den Bürgern der Stadt auf der Schulter liegt. (WBL: 38,5 Mio. / Stadt 64,5 Mio.)

Und es ist damit zu rechnen, dass die Schulden in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden.

Unter welchem Druck die Finanzplanungen stehen, mögen nachfolgende, punktuelle Zahlen illustrieren:

SchulA vom 11.1.2018: Ausgabe-Beschlüsse (Schulsanierungen)	
1,57 Mio. €	
dazu Sanierung der Bäder (in rd. 3. Jahren)	2,24 Mio.
€	
SchulA vom 12.12.2018: Ausgabe-Beschlüsse	
	13,85 Mio.
€	
dazu Sanierung der Bäder (in rd. 10 Jahren)	11,57 Mio.
€	
Rat vom 19.12.2018 diverse (Bau+ Sanierungsmaßn.)	
	17,13 Mio.
€	

Ebenso ist zu beklagen, dass die Stadt Löhne – verglichen mit den andern Kommunen im Kreis – hinsichtlich der Einkommensstruktur ihrer Einwohner ganz hinten liegt.

Die im Haushalt ausgewiesenen Personalkosten sind weiter angestiegen ebenso wie die Anzahl der Personalstellen.

Wir erinnern uns, dass die GPA gerade hier ein entschiedenes Gegensteuern gefordert hatte.

Es ist zu resümieren: Der **Einstieg in das Haushaltssicherungskonzept mit dem damit verbundene Sparzwang war richtig.**

Ohne diese Entscheidung wäre die finanzpolitische Lage in Löhne noch schlechter.

Doch die intrinsischen, hausinternen Sparanstrengungen blieben deutlich hinter den seinerzeit noch von Kämmerer Poggemöller formulierten Zielvorstellungen zurück, was zu weiteren Umdrehungen an der Steuer- und Abgabenschraube führte.

Man darf höchst gespannt sein, wie sich die Ausgaben- bzw. Spardisziplin der Ratsmehrheit in den nächsten Jahren entwickeln wird.

2 Vernachlässigung der Pflichtaufgaben

- systematische Kriminalitätsbekämpfung
(Gymnasiumseinbrüche, Masseneinbrüche in Löhne-Ort, Jugendkriminalität (z.B. Wehmeier- Zwillinge)
- konsequente Straßensanierung – stattdessen Verfall und Sperrung von Straßen (z.B. Am Hillpark, Leinkamp)
„40.000 € sind zu viel, das kann unser Haushalt nicht leisten!“ so Heinz Dahlmeier, Marion Schröder, Günter Willig bei der Debatte um die Sanierung der Straße „Am Hillpark“
[BauA 14.6.18 bzw. Rat 4.7.'18]
- Vor diesem Hintergrund ist es der Bürger-Allianz unerklärlich, wie die Mehrheit des Rates ohne ein Wimperzucken eine **halbe Mio. € + entsprechende Landeszuschüsse** ausgeben will um innerhalb von rund 400 Metern eine dritte Brücke (sowie eine Liegewiese) zu bauen, die bisher keinem Löhner Bürger gefehlt hat.

3 Dauerhaft ungelöste Herausforderungen

Was bleibt:

Stadt und WBL liegen unter der Last einer neuen **Gesamtverschuldung** von **103 Mio. €**

Eine geringfügige Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (104,7 Mio. €)

- Im interkommunalen Vergleich hat Löhne eine schlechte **Ertragslage**.
- GPA-Forderung: „**Freiwillige Aufgaben** kritisch auf den Prüfstand stellen!“
- Und da die Wahrheit immer konkret ist, können wir auch konkret weiterhelfen:

- **„Musikschule, Volkshochschule und Büchereien“**
= „Viertel des negativen strukturellen Ergebnisses“ = „1,2 Mio. € jährlich“, so die GPA und...
- **„Der einwohnerbezogene Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder ist in Löhne überdurchschnittlich hoch.“**
„Die Stadt Löhne zählt zu dem Viertel der Kommunen mit dem **höchsten Zuschuss je Betreuungsplatz.**“ Alternativen gibt es aber: „Detmolder Modell“
- **Extensive Bewilligungspraxis bei der Jugendhilfe** – weit kostenschwerer als in Nachbarstädten
- **Kita-Plätze** sind im Städtevergleich [300 € pro Kind] in Löhne **überproportional** teuer.
Die Behauptung einer proportional höheren Qualität ist spekulativ und nicht zu belegen.

4 **Straßenbau-Beiträge neu ordnen!**

4.1 **Grundlagen**

Seit Jahren kämpfen die Freien Wähler – auch im Verbund mit anderen Organisationen wie z.B. dem Bund der Steuerzahler – bundesweit dafür, dass die Straßenbaubeiträge abgeschafft werden.

4.2 **Gründe für die Abschaffung:**

- Es gibt – entgegen anderslautender Behauptungen [z.B. Bgm. Kurt Quernheim] durch den Straßenausbau keine „wirtschaftlichen Vorteile“ für die Grundstückseigentümer.
- Es wird gegenwärtig keine Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Grundstückseigentümer genommen. Bei fünfstelligen Forderungen kann es zu deutlichen finanziellen Nöten und Gefährdung von Existenzen kommen.
- Von Kommune zu Kommune bestehen große Unterschiede.

- Zahlreiche Grundstücke bleiben außen vor, andere Eigentümer und ihre Mieter, an die die Kosten weiter gereicht werden, sind völlig überfordert.
- Die zufällige Lage des Grundstückes führt zu gänzlich unterschiedlichen Kostenwirkungen.
- Die betroffenen Straßen sind Gemeineigentum der Stadt und werden grundsätzlich von allen Bürgern und Besuchern der Stadt genutzt. Deshalb ist eine individuelle Finanzierung unschlüssig.
- Die gegenwärtige Vorgehensweise ist UNGERECHT !

4.3 (Teil-)Erfolge:

- Mit Wirkung vom 1.1.2018 wurden die Beiträge in Bayern abgeschafft.
 - Desgleichen keine Straßenausbaubeiträge mehr in Baden-Württemberg, Hamburg und Berlin.
- In anderen Ländern z.B. Hessen gibt es ähnliche Bewegungen.
- Auch die Stadt Herford hat aktuell entsprechende Zahlungsforderungen gegenüber Anliegern bereits gestoppt.
- Am 22.10.'18 bestätigte der Innenminister von NRW die Anzeige der Volksinitiative >STRASSENBAU-BEITRÄGE ABSCHAFFEN<, was dazu führen wird, dass sich der Landtag mit der Initiative befassen muss.
- Mittlerweile hat auch die SPD die sprichwörtliche Kurve gekriegt, und verwendet sich auch für die Abschaffung – jedenfalls auf Landesebene.

>>> siehe Flugzettel der SPD in der Stadt Lage / Lippe:

„Seit über einem Jahr ist den Medien zu entnehmen, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger sich zu Recht darüber aufregen, dass bei Straßenbaumaßnahmen die Anlieger mit teilweise bis zu fünfstelligen Beträgen zur Finanzierung herangezogen werden. Mehrere Institutionen haben diesbezüglich eine Volksinitiative gestartet. Die dafür notwendige Anzahl an Unterschriften ist bereits

um ein Vielfaches überschritten, so dass sich der nordrhein-westfälische Landtag damit beschäftigen muss.

Die SPD-Landtagsfraktion hat im November einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, damit die Anlieger von den zum Teil extremen Beiträgen befreit werden und das Land hierfür eintritt. Über den Sachstand wollen wir im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung informieren und mit Ihnen diskutieren.“ [Einladung der SPD zum 13. Februar‘19 um 18:30 ins Bürgerhaus Lage]

- Die NRW-CDU dagegen wirft der SPD „Heldenmut nach Ladenschluss“ und eine Schützenfest-Mentalität „Freibier für alle“ vor. [NW 15.11.’18] –
Wir gehen davon aus, dass auch CDU + FDP entweder bei der kommenden Kommunalwahl, spätestens bei der nächsten Landtagswahl „eine Rolle rückwärts“ machen werden.“
- Noch vor wenigen Jahren (zu Zeiten von Bürgermeister Kurt Quernheim) hatten SPD + CDU in freundschaftlicher Zweisamkeit beschlossen, die Straßenbaubeiträge auf ganze 90 Prozent anzuheben, d.h. auf den Maximalpegel, den das Land NRW überhaupt zulässt.
Die Kosten sollten so umfangreich wie überhaupt möglich auf die Anlieger abgewälzt werden. -
Nun sehen wir bei beiden Parteien – in unterschiedlicher Weise – beim „Zurückrudern“.

4.4 Perspektive:

- Die LBA geht davon aus, dass – ähnlich wie in anderen Bundesländern bereits verwirklicht – bald das Ende der Straßenbaubeiträge gekommen ist.
- Wir sehen bei den strittigen Straßenbaubeiträgen eine ähnliche Situation wie bei der unsäglichen Diskussion um den „Kanal-TÜV“ oder Dichtheitsprüfung der Abwasserrohre:

Da sollte ursprünglich - nach dem Willen von SPD, CDU und Grünen - für sämtliche Privathaushalte ohne konkreten Anlass eine aufwändige Prüfung obligatorisch durchgeführt werden.

Auch hier sollten - ohne Prüfung des Einzelfalles - sehr hohe Kostensummen den Hausbesitzern aufgebürdet werden.

Erst der geballte Widerstand der Bürger führte dazu, dass noch unter die Ägide von Rot/Grün sämtliche Landtagsfraktionen (SPD, CDU, Grüne) ihre ursprüngliche Meinung aufgaben und im Angesicht des Volkzornes einlenkten, so dass das Projekt beerdigt werden musste.

- Die LBA meint, es war deshalb ganz richtig, dass die Ratsmehrheit – auch mit unseren Stimmen – der Verwaltungsvorlage am 10.10.'18 eine Absage erteilte, die – mit Unterstützung des SPD-Bürgermeisters, der SPD-Fraktion und der Grünen – den Anwohnern des Tichelbrinkes fünfstellige Kostenbeträge bescheren wollen.
- Besonders pikant dabei das Vorgehen der SPD, die jetzt landesweit (siehe oben) gegen die Straßenbaubeiträge „wettert“. - Allen voran der heimische SPD-Abgeordnete Christian Dahm: „NRW ist reif für die Abschaffung ... ohne Wenn und Aber.“ [NW 15.11.'18]
- Aber dort wo es konkret wird, z.B. in Löhne, wo sie die Möglichkeit hätte, ihr „offizielles Wollen“ durchzusetzen, wird das exakte Gegenteil versucht. – Das ist schlichtweg unehrlich!
- Diese Doppelzüngigkeit, die wir – mit veränderten Vorzeichen – aus der Diskussion um den „Kanal-TÜV“ kennen, muss aufhören.
Sie führt nur zu einem Widerwillen in der Bürgerschaft gegenüber der Politik und zu einer verständlichen Verdrossenheit.
- Wenn dann noch der SPD-Bürgermeister vor diesem Hintergrund den recht durchsichtigen Versuch macht, durch eine „spezielle“ Anwohnerversammlung,

bei der die gewählten Volksvertreter, so sie denn sein Treiben kritisch begleiten, aus fadenscheinigen Gründen vor der geschlossenen Tür bleiben müssen, fühlt man sich nicht in einer funktionierenden Demokratie zu Hause.

5 Ökologiedefizite in Löhne

- Eine konsequente, durchgängige Ökologieförderung ist in Löhne nicht zu erkennen
- Stattdessen gibt es ein halbherziges Hin-und-Her statt wirksamer Maßnahmen
- Nach wie vor ist Löhne eine der waldärmsten Städte in NRW
- Zunehmende Verkehrsprobleme, -belastungen, Nitrat-, Lärm- und Feinstaub- Immissionen
- Einer der ersten Beschlüsse von ROT-Grün war 2007:
- Abschaffung der regelmäßigen Aufforstungskontingente (CDU + LBA)
- Trotz Gutachten und Gegengutachten:
- Hermes-Betonierung – obgleich die zustimmende CDU regelmäßig den Verlust von Ackerfläche beklagt und deshalb (zusammen mit SPD + Grünen) ...
- ökologische Ausgleichsmaßnahmen – demnächst ggfls. auch außerhalb der Stadtgrenzen ansiedeln will.

6 Stadtjubiläum und Demokratie-Defizite

Natürlich ist es richtig, dass die Opposition in ihren Äußerungen bisweilen einseitig ist und ihre Kritik überzeichnet.

Doch genauso richtig ist es aber auch, dass die „Regierung“, d.h. unter kommunalen Konditionen der Bürgermeister und die sie tragenden Parteien, einseitig sind, indem sie die Ergebnisse ihrer Politik

ausschließlich in goldenes Licht stellen und die eigenen Verdienste rühmen.

Eine abgerundete Vollständigkeit, d.h. eine Nähe zur Realität, ergibt sich aus demokratischer Perspektive aber erst aus der Zusammenfassung von „Licht und Schatten“, aus der dialektischen Zusammenschau von Regierungs- und Oppositionssichtweisen.

6.1 Der aktuelle politische Kontext

Die Löhner-Bürger-Allianz hat seit ihrer Gründung vor 18 Jahren im Jahre 2001 in unterschiedlicher Art und Weise die Kommunalpolitik der Stadt Löhne mitgestaltet.

Zeitweise in der politischen Verantwortung, größtenteils auf den sogenannten harten Bänken der Opposition.

Seitdem die LBA erstmalig zur Kommunalwahl (2004) antrat, war auch die Phase der absoluten SPD-Mehrheit zum aller ersten Male - seit 35 Jahren, d.h. der Stadtgründung von 1969, passe.

Das hat Einiges in Bewegung gebracht, auch wenn in der sozialdemokratischen Partei immer noch die Mentalität besteht: SPD: „Rathaus = unser Haus“ [NW 31.8.'09]

Da kann es schmerzlich sein, wenn es manches Mal nicht mehr so einfach wie früher ist,
wenn unterschiedliche und kontroverse Positionen diskutiert werden müssen,
wenn die Entscheidungen über die Umsetzung von Projekten nicht mehr durch Mehrheitsbeschlüsse in der SPD-Fraktion fallen,
sondern stattdessen durch – nicht immer eindeutig voraussagbare – Mehrheiten im Stadtrat.

Da kollidiert das tradierte Machtbewusstsein mit dem Prinzip der Demokratie und mit der Berücksichtigung von Minderheitsrechten.

Seit längerer Zeit ist zu beobachten, wie der SPD-Bürgermeister und einige Ausschussvorsitzende mit unbotmäßigen Wortbeiträgen, Anträgen und Einwüfen umgehen – nämlich je nach Naturell unwillig, rigide, restriktiv – ja bisweilen genervt reagieren.

Nur sehr selten wird erkennbar, dass die Einbeziehung von abweichenden Positionen, die Wertschätzung von Minderheitsmeinungen im Rahmen eines herrschaftsfreien Diskurses als das Lebenselixier der Demokratie verstanden und als DER entscheidende Unterschied zu totalitären resp. faschistischen Verfahren wertgeschätzt wird.

6.2 Theorie und Praxis des demokratischen Regelwerkes in der Stadt Löhne

Die NRW-LANDESVERFASSUNG und auch die GEMEINDEORDNUNG geben vor, auf welche Art und Weise der konkrete politische Ablauf der Demokratie vor Ort zu gestalten ist.

Und das in diesem Jahre anstehende 50jährige Jubiläum der Stadt Löhne ist sicher ein guter Anlass, einmal über die konkrete Umsetzung sowie um die Befindlichkeit der Demokratie hier bei uns vor Ort einmal nachzudenken.

Diesbezüglich festgeschriebene lokale Normen sind die HAUPTSATZUNG und die GESCHÄFTSORDNUNG DES RATES. – Sie sagen uns und geben vor, wie es eigentlich sein SOLLTE.

Doch nicht nur die Bürger-Allianz als Oppositionspartei sieht hier seit geraumer Zeit immer größere Diskrepanzen zwischen der schönen demokratischen Theorie und der realen Praxis:

Erst bei der jüngsten Planungsausschusssitzung vom 21.2.'19 monierte die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Frau Glander-Wehmeyer, die entsprechenden geschäftsordnungswidrigen d.h. auch undemokratischen Verhaltensweisen des dort amtierenden Ausschussvorsitzenden Dahlmeier (SPD), der augenscheinlich mit einer demokratischen Versammlungsleitung überfordert war oder sie gar nicht erst wollte.

HAUPTSATZUNG der Stadt Löhne

- vom 20. September 2001 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 21.04.2017 -

§ 3 Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) **Der Rat hat die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten zu unterrichten.** Der **Rat entscheidet von Fall zu Fall darüber, was als allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt anzusehen ist und bestimmt,** in welcher Weise die Unterrichtung durchzuführen ist. Die Unterrichtung, die **so frühzeitig wie möglich** vorzunehmen ist, erfolgt durch Hinweis in der örtlichen Presse, öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, **Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen oder Abhaltung von Versammlungen von Einwohnerinnen und Einwohnern.**

(2) Eine **Versammlung der Einwohnerschaft soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt,** die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern verbunden sind. Die genannte Versammlung **kann auf Teile des Stadtgebietes** beschränkt werden.

(3) **Hat der Rat die Durchführung einer Versammlung für die Einwohnerschaft beschlossen,** so setzt die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens.

Anschließend haben die **Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den anwesenden Ratsmitgliedern und der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister zu**

erörtern. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Versammlung für die Einwohnerschaft in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

Beispiel: Anwohnerversammlung „Tichelbrink“

Als in der Ratssitzung vom 10.10.'18 deutlich wurde, dass die Anlieger des Tichelbrinkes noch um einige Tausend €uro mehr – als ursprünglich geplant – zur Kasse gebeten werden sollen, fand sich in der Ratssitzung für die diesbezüglichen Ausbaupläne keine Mehrheit.

Das Abstimmungsergebnis sorgte beim Bürgermeister und seiner Verwaltung für lange Gesichter, und es wurde deutlich, dass man nicht rasten oder ruhen würde, bis der Tichelbrink-Ausbau doch noch durchgesetzt ist und die Anwohner zur Kasse gebeten werden können.

Wenige Tag später griff Bürgermeister Bernd Poggemöller (SPD) dann tief in die politische Trickkiste:

Er lud eigenständig die Betroffenen des Tichelbrinkes zu einer zusätzlichen, neuerlichen Anwohnerversammlung ins Rathaus ein. –

Der kleine, aber feine Unterschied zur vormaligen Anwohnerversammlung: Diesmal wurden die Vertreter der kritischen Ratsparteien nicht eingeladen. Die sollten tunlichst zu Hause bleiben.

Es gibt zwar eine nach wie vor gültige Hauptsatzung (siehe oben), wonach bei entsprechenden Versammlungen der Rat und nicht der Bürgermeister einlädt, doch ungeachtet dessen hatte der Bürgermeister (SPD) das Gegenteil verfügt: „Die kriegen keine Einladung! Die sollen wegbleiben!“

Er wollte keine Störenfriede dabei haben, die den Bürgern vom Tichelbrink zur Seite stehen könnten.

Als die LBA in der Ratssitzung vom 14.11.'18 den Bürgermeister auf seinen „politischen Kunstgriff“ ansprach und gern seine Erklärung für seine hauptsatzungswidrige Eigenmächtigkeit wissen wollte, holte Herr Poggemöller eine bemerkenswerte und originelle Begründung hervor: „Der Termin war zu kurzfristig!!!“ (FÜR WEN?)

Ärgernis: die eingeschränkte Möglichkeit zur parlamentarischen Rede

GESCHÄFTSORDNUNG für den Rat und die Ausschüsse der Stadt

Löhne - in der Beschlussfassung des Rates vom 11.12.2002 –

§ 12 Redeordnung

(2) Ein Ratsmitglied, das das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. **Melden sich mehrere Ratsmitglieder gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister die Reihenfolge** der Wortmeldungen.

(4) Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister (sic!) muss auf Verlangen auch außerhalb der Reihenfolge das Wort erteilt werden (§ 69 Abs. 1 Satz 2 GO).

(5) Die Redezeit beträgt im Regelfalle **höchstens drei Minuten**. Hiervon sind Reden gelegentlich der **Haushaltsberatungen u. ä.** ausgenommen. Ein Ratsmitglied darf **höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen**; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 15 Anträge zur Sache

(1) **Jedes Ratsmitglied und jede Fraktion** sind berechtigt, **zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen, um eine Entscheidung des Rates in der Sache** herbeizuführen (Anträge zur Sache). Hat eine Vorberatung in Ausschüssen des Rates stattgefunden, so steht ein gleiches Recht auch den beteiligten Ausschüssen zu.

Die Anträge **müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf** enthalten.

(3) Anträge nach den Absätzen 1 und 2, die **Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben**, müssen mit **einem Deckungsvorschlag** verbunden werden.

- Standard ist mittlerweile, dass die Wortmeldungen nach politischer Sympathie vergeben werden:
- Der **Blickkontakt des Ausschussvorsitzenden geht erst einmal zu den eigene Parteigängern.**
- Die Anzahl der Wortmeldungen wird bei den **eigenen Parteigängern des Bürgermeister großzügig unlimitiert** gewährt ...
- **bei der LBA jedoch die Anzahl 3 regelmäßig starr** eingehalten.
- Bei anderen sind auch schon mal **7 bis 8 Wortmeldungen** gern gesehen.
- Bei den Anträge – insbesondere der Linken – wird GO-widrig auf die erforderlichen **Deckungsvorschläge** verzichtet.

Ein Verbot von Zwischenrufen, wie der Bürgermeister es vor einigen Wochen gerne durchsetzen wollte, sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

- Es entspringt auch nur der persönlichen Phantasie des Bürgermeisters und wäre im **demokratischen** Parlamentarismus ziemlich singulär.

Herrschaftswissen: Akteneinsicht - nur unter erschwerten Bedingungen

Als die LBA vor einigen Monaten sich darüber informieren wollte, ob bzw. inwieweit aus Richtung des Logistikzentrums Hermes in Löhne überhaupt Gewerbesteuerzahlungen ins städtische Säckel fließen, wurde der Wunsch vom Bürgermeister knallhart abschlägig beschieden.

- Erst der Zufall, dass einige Tage später an einem anderen Ort in NRW die Fraktion der Grünen ihr diesbezügliches Recht vor den Schranken des Gerichtes erfolgreich durchsetzte, führte dazu, dass Bürgermeister Poggemöller der LBA dann doch die entsprechenden Finanzakten öffnete.

Der Umgang mit der Opposition in Löhne und mit ihren demokratischen Möglichkeiten ist augenscheinlich nicht einzigartig im Lande:

So erschien erst vor wenigen Tagen in der Zeitschrift „Städte und Gemeinderat“ [1-2(2019) S. 36f] ein bemerkenswerter Aufsatz von Rechtsreferendar (beim Städte- und Gemeindebund NRW) Martin Stiller, der den Minderheitenschutz und das Fragerecht untersucht. („Das Fragerecht der Rats- und Ausschussmitglieder“).

Interessanterweise kommt er mit Bezug auf ein OVG-Urteil (Münster 7.3.75) zu der Auffassung, dass das „Fragerecht unbegrenzt [ist], so dass das einzelne Ratsmitglied bis zur vollständigen Klärung eines Themas Nachfragen stellen kann und auch eine Einschränkung des Fragerechts durch Satzung nach § 43,1 GO NRW nicht in Frage kommt. [...] Denn es ist Aufgabe der Verwaltung, sämtliche Ratsmitglieder objektiv und vollständig zu informieren.“

Und weiter: *„Nach Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung umfasst das Fragerecht alle Angelegenheiten der Kommune, also auch die Geschäfte der laufenden Verwaltung.“* [...]

„Nicht erfasst sind allgemeinpolitische Themen, die sich nicht auf gemeindliche Angelegenheiten vor Ort beziehen.“

7 Anträge zum Haushalt

Der Rat der Stadt Löhne möge beschließen:

1. Beim vorliegenden **Innenstadtkonzept (ISEK)** wird auf die **Errichtung einer weiteren Werrebrücke zwischen Schützen- und Kronprinzenbrücke verzichtet.**
2. Auf den **kostenintensiven Ankauf des Bahnhofsgebäudes** durch die Stadt Löhne wird vor dem Hintergrund der erwarteten Folgekosten und der millionenschweren städtischen Schuldenlast **verzichtet, solange nicht ein belastbares Finanzkonzept** vorliegt, dass die Kosten und Folgekosten für die Stadt klärt.

3. Die Sanierung des verfallenden städtischen Straßensystems erhält zukünftig Vorrang. Straßenverfall und Straßensperrungen (siehe Am Hillpark, Leinkamp) sind kein geeignetes Mittel, die Straßensanierungen zu ersetzen. Nur so lässt sich eine langfristige Kostenexplosion im Straßenwesen verhindern. - Gewerbebetriebe und Löhner Bürger müssen sich auf intakte, baulich risikofreie Straßen verlassen können.
4. Im Bäderbereich sollen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit vor dem Hintergrund objektiv ermittelter Auslastungsquoten untersucht werden. – Dabei wird zu Grunde gelegt, dass sich die privatisierte Verwaltung der Löhner Bäder durch den SC Aquarius als Konzept durchaus bewährt hat. Es soll angestrebt werden, ein angemessenes und bürgerfreundliches Schwimmangebot für die Löhner Bevölkerung langfristig aufrecht zu erhalten.
5. Vor dem Hintergrund des gescheiterten WEZ-Projektes bemüht sich die Verwaltung darum, in Gohfeld einen geeigneten Nahversorger anzusiedeln.
6. Musikschule und die VHS machen sich auf den Weg, innerhalb der nächsten 5 Jahre zu einer höheren Kostendeckung zu kommen. Auf dauerhaft defizitäre Produkte, die konkurrierend auch privat angeboten werden, wird entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip verzichtet.
7. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ämtern und Behörden sind während der Baumaßnahmen an den überregionalen Straßen in Löhne effektive Verkehrslenkungs-, Beschilderungs- und Entlastungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.